



# Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

4

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 07.11.13

Drucksachen-Nr.: V/1087

Beschluss-Nr.: 650/41/13

Beschlussdatum: 07.11.13

Gegenstand: Rathaus Neubrandenburg, Vorplanung Energetische Sanierung Hauptgebäude, Variantenuntersuchung

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:  Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

## Beratung im:

<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	14.10.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input checked="" type="checkbox"/>	15.10.13	Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 09.10.13

Dr. Paul Krüger  
Oberbürgermeister

**Beschlussvorschlag:**

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgender Beschluss gefasst:

Gemäß Variantenuntersuchung erfolgt die weitere Planung auf Grundlage der Variante A – Energetische Sanierung des Hauptgebäudes.

Vor Beauftragung der Entwurfsplanung ist zu deren Aufgabenstellung das Einvernehmen mit der Stadtvertretung herzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

– Entwurfsplanung 2014                      180.000,00 EUR

Die Entwurfsplanung wurde auf der Grundlage der in der Vorplanung ermittelten Gesamtkosten von 7.859.114,00 EUR ermittelt.

Mit Schreiben vom 02.05.13 bestätigte das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V die grundsätzliche Förderfähigkeit der Maßnahme „Energetische Rathaussanierung“. Aus der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ der Stadt Neubrandenburg können nunmehr 75 % der förderfähigen Kosten finanziert werden, vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtvertretung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln. Die Förderung der Entwurfsplanung würde sich auf ca. 135.000,00 EUR belaufen.

**Begründung:**

Das heutige Rathaus wurde 1968 als Bürogebäude für den Rat des Bezirkes errichtet. Seit 1990 hat das Rathaus hier sein Domizil. Der hofseitig liegende zentrale Bereich wie Ratssaal, Besprechungsräume und Kantine wurde 1997/1998 saniert und ist nicht Gegenstand der Vorplanung „Energetische Sanierung“. Der südliche Anbau wird nicht mehr für die Nutzung durch das Rathaus benötigt. Der künftige Umgang mit dem südlichen Anbau blieb daher außerhalb der Betrachtung aller Varianten.

Die baulichen Mängel und funktionelle Defizite machen die Energetische Sanierung der vorhandenen Bausubstanz dringend erforderlich.

Gegenstand der vorliegenden Vorplanung (2006) war die Erarbeitung eines Planungskonzeptes, das die gestalterischen, bauphysikalischen, energetischen und konstruktiven Aspekte der Sanierung der Fassade berücksichtigt und alternative Lösungsansätze wirtschaftlich und technisch bewertet. Zur Aktualisierung der neusten bauphysikalischen Anforderungen wurde die Vorplanung 2012 überarbeitet. Im Zuge der Planung „Energetische Rathaussanierung“ wurden nachfolgende Varianten untersucht:

- Variante A – Energetische Sanierung Hauptgebäude + Fremdvermietung
- Variante B – Vollständiger Ersatzneubau standortlos ohne Abbruch
- Variante 1 – Abbruch Nordflügel
- Variante 2 – Abbruch Südflügel
- Variante 3 – Teilabbruch Südflügel

Der Personalschlüssel aller Rathausmitarbeiter/-innen wurde für die Variantenuntersuchungen nochmals aktualisiert. Die in den Varianten 1 und 2 dargestellten Untersuchungen wurden aus wirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen für weitere Betrachtungen ausgeschlossen. Für die Variante A stehen vergleichsweise geringe Mehrkosten der Variante 3 gegenüber. Der Teilrückbau ist mit einem sehr hohen statischen Aufwand verbunden, der in der Vorplanung noch nicht im vollen Umfang kostenmäßig erfasst werden konnte.